



DIE 3 GRUNDREGELN DER VERARBEITUNGSLISTE

Betrifft die Regel Ihre Produkte?	Ja	Nein
Grundregel 1: Position der Vormaterialien („Tarifsprung“, „Positionswechsel“) - Präferenzursprung des fertigen Produkts, wenn alle Vormaterialien (VM) des Produkts einer anderen Zolltarif-Position angehören als das Produkt selbst - VM sind Materialien ohne Präferenzursprung, es sei denn, andere sind explizit in der Regel genannt. - Formulierung wie „Herstellen aus Vormaterialien jeder Position, ausgenommen aus Vormaterialien derselben Position wie das Erzeugnis“ oder Abkürzung „CTH“ - Die Regel kann sich auch auf die Unterposition (CTSH) oder das Kapitel (CC) beziehen.	☐	☐
Grundregel 2: Wert oder Gewicht von Vormaterialien bzw. Wertzuwachs - Präferenzursprung des fertigen Produkts, wenn der Zollwert bzw. Einkaufspreis der Vormaterialien kleiner ist als der vorgegebene Prozentsatz des EXW-Preises des Produkts - VM sind Materialien ohne Präferenzursprung, es sei denn, andere sind explizit in der Regel genannt. - Formulierung wie „Herstellen, bei dem der Wert aller verwendeten Vormaterialien 50 v. H. des Ab-Werk-Preises des Erzeugnisses nicht überschreitet“ oder Abkürzung „MaxNOM“ mit Prozentangabe - Abwandlung: Präferenzursprung des fertigen Produkts, wenn der regionale Wertzuwachs größer ist als der vorgegebene Prozentsatz des FOB-Preises des Produkts; Abkürzung „RVC“ mit Prozentangabe - Sonderfall Lebensmittel: Hier gibt es auch Regeln für das Gewicht von Vormaterialien.	☐	☐
Grundregel 3: Herstellungsvorgang - Präferenzursprung des fertigen Produkts, wenn der vorgegebene Herstellungsvorgang eingehalten ist - Die Herstellung kann sich auf bestimmte Vormaterialien beziehen (z. B. „Herstellen aus Getreide des Kapitels 10“) oder auf einen bestimmten Herstellungsvorgang (z. B. „Hobeln, Schleifen oder an den Enden verbinden“) oder auf ein begünstigtes Verfahren verweisen (Erläuterung in den Vorbemerkungen zur Liste).	☐	☐
Kombinationen und Einschränkungen - Ist mehr als eine Verarbeitungsregel genannt, sind die Regeln entweder alternativ („oder“) oder kumulativ („und“) anzuwenden. Steht weder „und“ noch „oder“ zwischen verschiedenen Regeln, handelt es sich um eine alternative Regel (gilt ebenso bei der Aufteilung auf verschiedene Spalten in der Liste). - Die Grundregeln sind für einige Erzeugnisse eingeschränkt und geben dadurch mehr Spielraum (z. B. Wertklausel, die nur Vormaterialien einer bestimmten Position betreffen) oder weniger Spielraum (z. B. Positionswechsel, der bestimmte andere Positionen ausnimmt). - Die Definitionen in den Vorbemerkungen zu den Abkommen müssen beachtet werden, z. B. zu den Herstellungsvorgängen oder zum Ab-Werk-Preis (EXW). - Bei Unsicherheiten, ob beispielsweise Ihr Herstellungsvorgang zum Präferenzursprung führt, können Sie beim Zoll eine verbindliche Ursprungsankunft (vUA) beantragen (https://bit.ly/4xE2041). Die vUA ist 3 Jahre in der gesamten EU gültig.	☐	☐